



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis
Böblingen
Sprecher: Ulrich Ade
Bühler Straße 16
71034 Böblingen

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Herrn Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt

71034 Böblingen

Böblingen, den 6.12.2014

Schönbuch Trophy 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Böblingen des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) am 24. November wurde unter anderem über die aus der Presse und der Informationsveranstaltung vom 23. Oktober vorliegenden Informationen zur im April 2015 geplanten Schönbuch Trophy gesprochen.

Laufen und Mountain Biken im Wald des Jahres 2014 heißt es in der Ankündigung der Schönbuch Trophy 2015. Die Mitglieder des Arbeitskreises, in welchem alle anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Böblingen vertreten sind, finden es gut, wenn die Bürger einen Nutzen in der Form von Naturbezug und -genuß von diesem besonderen Wald haben. Dieses einzigartige Waldgebiet mit seinen wertvollen Randgebieten in einer von Industrie geprägten Landschaft wurde unter Schutz gestellt und 1972 zum ersten Naturpark Baden-Württembergs erklärt.

Gleichzeitig erhebt der Arbeitskreis schwere Bedenken gegen die Nutzung einiger naturschutzrelevanter Streckenteile für die Veranstaltung. Dies betrifft in erster Linie Fahrwege und Pfade im Bereich des Schönbuchhanges zwischen dem Waldfriedhof Herrenberg und Mönchberg. Diese Strecken verlaufen innerhalb des FFH-Gebietes 7420-342 und des Vogelschutzgebietes 7420-441.

Einige Streckenteile liegen im Bereich von Hangquell-Austritten, wo auch bei trockenem Wetter der Boden meist feucht und aufgeweicht ist. Beim Betreten durch eine größere Anzahl von Personen ist mit erheblichen Schäden an diesen Stellen zu rechnen. Einige Fahrwege im Streckenverlauf bestehen nur aus zwei Fahrspuren, in der Mitte befindet sich ein Grasstreifen. Dieser Grasstreifen ist nach Benutzung durch eine größere Anzahl von Läufern wahrscheinlich zerstört. Der Grasstreifen ist jedoch wichtig für viele Kleinlebewesen, die ihn zum Überqueren des Fahrweges benötigen.

Im Bereich der am Schönbuchhang verlaufenden Streckenteile befinden sich zahlreiche Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten. So z.B. auch von Orchideen wie dem Stättlichen Knabenkraut, das jedoch wahrscheinlich zum Veranstaltungszeitpunkt noch nicht blühen wird. Beim Betreten der Flächen am Rand von Fahrwegen und Pfaden durch Zuschauer würden die Pflanzen zertrampelt werden. Der Veranstaltungszeitpunkt befindet sich mitten in der Vogelbrutzeit, in welcher Störungen durch zu viele Besucher und Lärm vermieden werden sollten. Für die Läufer ist auch die Nutzung der Treppe durch das NSG Grafenberg vorgesehen. Schäden wären nur durch eine rigorose Besucherlenkung vermeidbar. D.h. Flächen neben den Pfaden und Wanderwegen in der Umgebung des Grafenberges dürfen durch Besucher nicht betreten werden bzw. es müßten die ganzen Wanderwege in diesem Bereich während der Veranstaltung für Besucher gesperrt werden. An den Wegerändern im Bereich des Grafenberges befinden sich u.A. in dieser Jahreszeit austreibende Türkenbundlilien. Da sie von unkundigen Besuchern nicht erkannt werden, können sie leicht zertrampelt werden.

Die für den Naturschutz besonders kritischen Bereiche wurden in einem Gespräch von mir mit einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde bereits lokalisiert und in einer Landkarte eingezeichnet. Ich bin jedoch gerne bereit, Ihnen bzw. einem Ihrer Mitarbeiter diese Stellen nochmals zu bezeichnen. Die in den anderen Teilen des Schönbuches verlaufenden Strecken für Läufer und Mountainbiker betreffen nach unserer Kenntnis weniger empfindliche Teile für den Natur- und Artenschutz. Aber auch hier wäre bei evtl. stellenweise hohem Besucherandrang mit Störungen vor allem wegen der Vogelbrutzeit zu rechnen.

Aus unserer Sicht sollten alle Pfade und Fahrwege am Schönbuchhang zwischen dem Herrenberger Waldfriedhof und Mönchberg einschließlich der Treppe durch das NSG Grafenberg aus der Veranstaltung heraus genommen werden. Als Lauf- und Mountainbike-Strecke sollte nur der Traufweg oberhalb des Schönbuchhanges genutzt werden. Auch hier sollte aber eine gewisse Besucherlenkung stattfinden.

Grundsätzlich ist es für uns und unsere Mitwelt gefährlich, wenn beim Laufen und Mountainbike-Fahren die Natur zur Kulisse verkommt. Es bedarf der besonderen Rücksicht, damit uns dieser wertvolle Wald mit seinen Randgebieten langfristig erhalten bleibt. Daher möchte der Arbeitskreis Sie auch fragen, wie verhindert werden soll, daß auf den Geschmack gekommene Mountainbiker die Tropystrecke weiterhin benutzen. Bereits heute wird der Schönbuchrandweg intensiv durch Mountainbiker befahren und Wanderer häufig bedrängt. Durch die Veranstaltung wird eine Tür geöffnet, die sich möglicherweise nicht mehr schließen läßt.

Weiterhin fragt der Arbeitskreis, warum die anerkannten Naturschutzverbände nicht im Vorfeld der Veranstaltung angehört wurden. Schließlich findet die Veranstaltung in einem FFH- und EU-Vogelschutzgebiet statt. Außerdem ist das NSG Grafenberg betroffen.

Mit freundlichem Gruß